

Titel der Drucksache:

**Gestaltungssatzung für die Altstadt von Erfurt
- Entwurf**

Drucksache

1458/22

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	10.05.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	30.05.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Entwurf der "Bauvorschrift über die Gestaltung baulicher Anlagen in der Altstadt von Erfurt-Gestaltungssatzung für die Altstadt von Erfurt" wird zur Kenntnis genommen und zur Beteiligung entsprechend Beschlusspunkt 2 freigegeben.

02Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Entwurf der "Gestaltungssatzung für die Altstadt von Erfurt" der Öffentlichkeit und folgenden Beiräten, Fachverbänden und Vereinen zur Stellungnahme vorzulegen:

- Bürgerschaft
- Denkmalbeirat Erfurt
- Gestaltungsbeirat Erfurt
- Architektenkammer Thüringen
- Ingenieurkammer Thüringen
- Industrie- und Handelskammer Erfurt
- Wir für Erfurt e. V.
- City- Management Erfurt e. V.
- AG Aufenthaltsqualität/ Innenstadtprofilierungskonzept

10.05.2023, gez. i.V. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 – Satzungstext - Entwurf
- Anlage 2 - Geltungsbereich
- Anlage 3 - Abgrenzung der Fläche des Kulturdenkmals "Kloster- und Befestigungsanlage Petersberg"
- Anlage 4 - Handlungsanweisung Markisen
- Anlage 5 - Abwägung der Stellungnahmen
- Anlage 6 - Begründung der Satzung
- Anlage 7 - Stellungnahmen (nicht öffentlich) aus erster Beteiligung der Öffentlichkeit
- Anlage 8 - Übersichtsplan
- Anlage 9 - Zusammenfassung zur Abwägung
- Anlage 10 - Synopse

Die Anlagen 2 bis 9 liegen im Bereich OB und den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Erfurt besitzt eine große, über viele Jahrhunderte gewachsene Altstadt. Der Schutz und die bauliche Pflege des Stadtbildes der Altstadt von Erfurt sind daher ein städtebauliches, baukulturelles und gesellschaftliches Anliegen von besonderem Wert und stehen in besonderem öffentlichem Interesse. Aus diesem Grund hat der Stadtrat bereits am 23. November 1992 eine Ortsgestaltungssatzung für die Altstadt von Erfurt beschlossen. Über die vielen Entwicklungsphasen der inzwischen weitgehend abgeschlossenen

Altstadtsanierung hinweg hat diese Altstadtsatzung als "positive Praxis" dazu beigetragen, eine lebenswerte und attraktive Innenstadt erhalten und fortentwickeln zu können. Im Gegensatz zu vielen anderen Innenstädten Deutschlands ist Erfurts Altstadt auch in Zeiten großer wirtschaftlicher Veränderungen noch immer Anziehungs- und Treffpunkt "der Erfurter" und wird von zahlreichen Touristen als eine der attraktivsten Städte Deutschlands benannt. Heute kann festgestellt werden, dass das Ergebnis der Bemühungen der letzten Jahrzehnte weitestgehend positiv zu bewerten ist.

In den 30 Jahren seit ihrer Entstehung ist die Gestaltungssatzung jedoch in einigen Punkten nicht mehr auf der Höhe der Zeit, so dass inzwischen eine umfassendere Diskussion und Überarbeitung notwendig ist. Hinzu tritt die schrittweise Entlassung vieler Teilgebiete der Altstadt aus der Sanierung, wodurch die Gestaltungsziele der Sanierungsmaßnahmen -soweit erforderlich- in dauerhaftes Recht überführt werden müssen.

|

Hinzu treten verschiedene Rechtsfragen hinsichtlich des Geltungsbereichs. So haben sich im Vollzug der Satzung gebietsbezogen einige Gestaltungsschwerpunkte herausgestellt, die eine Differenzierung in verschiedene Gestaltbereiche der Altstadt mit ihren jeweiligen besonderen Eigenheiten nahelegen. Für andere Bereiche, deren Bebauung unter Einzeldenkmalschutz steht, die weitgehend vom industriellen Wohnungsbau der 1980er Jahre geprägt sind oder die über eine sehr heterogene Bebauungsstruktur verfügen, ist die Begründbarkeit in dieser Gestaltungssatzung nicht gegeben.

Ausgenommen werden ferner die großen denkmalgeschützten Ensembles mit dem Status eines Einzeldenkmals. Ein zusätzlicher paralleler Regelungsbedarf durch eine Gestaltungssatzung besteht für die unter Denkmalschutz stehenden Einzelensembles (z. B. den Domberg und den Petersberg) nicht. Ihre Entwicklung stellt eine besondere Aufgabe dar, die mit den Mitteln der Gestaltungssatzung ohnehin nicht sachgerecht gesteuert werden könnte.

Im Ergebnis dieser Anforderungen wurde von der Verwaltung zunächst eine Diskussionsgrundlage zur Neufassung der Gestaltungssatzung für die Erfurter Altstadt erstellt und vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung am 13.01.2015 für die Beteiligung der Öffentlichkeit bestätigt:

DS 0923/13, Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung baulicher Anlagen in der nördlichen und westlichen Altstadt von Erfurt - Entwurf, Beschluss vom 13.01.2015, Bekanntmachung im Amtsblatt vom 24. April 2015

DS 0924/13, Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung baulicher Anlagen in der Altstadt von Erfurt/Mitte - Entwurf, Beschluss vom 13.01.2015, Bekanntmachung im Amtsblatt vom 24. April 2015

DS 0925/13, Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung baulicher Anlagen in der südlichen Altstadt von Erfurt - Entwurf, Beschluss vom 13.01.2015, Bekanntmachung im Amtsblatt vom 24. April 2015

Mit folgenden Institutionen, Trägern öffentlicher Belange, Organisationen u.a. wurden Veranstaltungen durchgeführt:

- Stadtrat Erfurt, Fraktionen

- Bürgerversammlungen
- Architektenkammer Thüringen
- Ingenieurkammer Thüringen
- Industrie- und Handelskammer Erfurt
- Wir für Erfurt e. V.
- City- Management Erfurt e. V.
- NABU, Kreisverband Erfurt
- BUND, Stadtverband Erfurt
- Denkmalbeirat Erfurt
- Gestaltungsbeirat Erfurt
- Kunstkommission Erfurt
- AG Profilierungskonzept Innenstadt

Im Ergebnis des Abwägungsprozesses erschien es nun möglich, die Satzungstexte der drei Satzungsbereiche ("Nördliche und westliche Altstadt", "Altstadt Mitte" und "Südliche Altstadt") in einen Satzungstext mit zwei Gestaltungsbereichen zu fassen, da sich die Unterschiede in den Festsetzungen als nicht so gravierend herausstellten wie ursprünglich angenommen.

Die neu erarbeitete Satzung soll nun erneut der Öffentlichkeit, Beiräten, Fachverbänden und Vereinen zur Diskussion und Stellungnahme vorgestellt werden.

Anmerkung: Auf die sehr kontrovers geführten Themen "Graffiti" und "Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien" wird besonders hingewiesen.

Anmerkung: Der Stand der Technik schreitet auch im Bereich der Nutzung alternativer Energien ständig vorwärts. Wenn ein Stand der Technik erreicht ist, der die optische Angleichung von Tondachziegeln und Energiegewinnungsanlagen sowohl in Größe und Maßstab der Einzelmodule als auch der gestalterischen Oberflächenqualitäten wie ihrer Farbigkeit, Oberflächenstruktur, Textur und Alterungseigenschaften ermöglicht, wird eine Änderung der Satzung in Bezug auf die Zulässigkeit von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien durch die Stadtverwaltung veranlasst.